

Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „Das kleine Gespenst“ vom 7. Januar 2024 09:46

Hallo, liebe Kolleg*innen!

Ich möchte euch hier von einem Umstand berichten, der durch unseren Arbeitgeber verursacht wurde und durch den meine Kollegin und ich einen erheblichen Gehaltsnachteil erhalten haben. Bitte nehmt ihn zum Anlass, um darüber mit euren Kolleg*innen zu sprechen, genau in den Gehaltsabrechnungen nachzuschauen oder gar mir zu schreiben, wenn euch ähnliches passiert ist.

Vor nunmehr 3 Jahren habe ich eine Konrektorenstelle angetreten und haben parallel dazu meinen Arbeitsumfang von 85 % auf 100 % hochgesetzt. Alle nötigen Angaben wurden über die Programme Reliv usw. über meinen Schulleiter eingetragen. Ich wurde auch von der Schulaufsicht mit 100 % berücksichtig, wenn man auf die Auslastung der Schule schaute. Einen Teilzeitantrag hatte ich nicht gestellt. Nach den Sommerferien erhielt ich sodann auch mehr Gehalt. Meine Nachlässigkeit war darin zu sehen, dass ich nicht genau prüfte, wie viel es sein sollte.

Das Ganze ging 2 Jahre so. Da ich unsere Abrechnungen bis dato als sehr undurchsichtig und begrifflich an verschiedenen Stellen unverständlich empfand, legte ich sie immer einfach nur brav ab.

Erst als im Sommer eine Kollegin weinend im Büro stand und erzählte, dass sie seit 2 Jahren falsch bezahlt werden würde, weil der Beschäftigungsgrad falsch eingetragen worden sei, wurde ich hellhörig.

Als ich dies bei mir nun nachprüfte, musste ich ebenso sehen, dass ich 2 Jahre lang weiterhin mit 85 Prozent abgerechnet worden war. Nur hatte ich das aufgrund der Höherstufung durch die Konrektorenstelle nicht bemerkt.

Nun kommt der Kracher: Zwar erkennt das die Personalstelle mittlerweile an, dass ich zu 100 Prozent gearbeitet hatte, doch in unserem Vertrag gilt eine Verjährungsfrist/Ausschlussfrist von 6 Monaten. Das bedeutet, dass man später als 6 Monate nach solchen Fehlern der Personalstelle, das Geld nicht mehr erhalten kann.

Bei meiner Kollegin und mir handelt es sich jeweils um gut 10.000 Euro.

Ich finde das skandalös und vermute, dass es noch viele dieser Fälle gibt. Die GEW verteidigt die Personalstelle tatsächlich noch aufgrund dieser Ausschlussklausel. Meiner Kollegin wurde sogar der Rechtsschutz verwährt, obwohl sie in der GEW Mitglied war, weil die Aussicht auf

Erfolg dahingehend so gering sei. Sie hätte besser lesen sollen. Sie trat daraufhin aus. Dem Personalrat ist zwar das Versagen der Personalstelle bekannt, aber er wollte sich nicht schriftlich äußern. Der Schulrat schweigt.

Ich klage nun vor Gericht auf Organisationsverschulden seitens der Personalstelle in der 2. Instanz.

Nehmt das bitte gerne als Mahnung für eure Durchsicht der Gehaltsabrechnungen.
oder:

Falls euch oder anderen Kolleg*innen ähnliches passiert ist, schreibt mir gerne.

Ich würde es gern öffentlich machen, falls es sehr viele Kolleg*innen betreffen sollte.